

**Die Affäre May – Lebius.**  
**Gegenseitige Meineidsanzeigen.**

**Berlin**, 27. August. (Privattelegramm.) Der Konflikt May-Lebius erfährt neue Weiterungen. Bekanntlich hat der Waldarbeiter Krügel bei einer eidlichen Vernehmung auf Veranlassung Karl Mays vor einem Dresdner Notar die Aussage gemacht, daß Lebius ihn vor dem Prozeß veranlassen wollte, eine falsche Zeugenaussage abzulegen, und ihm dafür zweitausend Mark geboten habe. Daraufhin erstattete nun, wie gestern gemeldet, Karl May gegen Lebius die Strafanzeige wegen versuchter Verleitung zur falschen Zeugenaussage. Als Antwort darauf hat nunmehr Lebius gleichfalls die Strafanzeige wegen Verleitung zum Meineid gegen Karl May erstattet, indem er angibt, daß der Eid, den Krügel vor dem Notar abgelegt hatte, falsch sei und daß May Krügel zu diesem falschen Eid veranlaßt habe.

---

Aus: Neues Wiener Abendblatt. 44. Jahrgang, Nr. 235, 28.08.1910, S. 9.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, März 2018